

Jupa-Fonds Bedingungen

	Teilnahme an Veranstaltungen	Projekte	Gründungen
Maximalbetrag pro Jupa/pro Jahr	Reisespesen Max 4 Personen pro Jupa	CHF3000.-/Projekte Max CHF5000.-/Jahr	CHF1000.- (einmalig)
Anteil an Kosten	Halbtax vom Wohnort zum Veranstaltungsort und Rückkehr	Bis zu 60%	Bis zu 100%
Entscheid Vorstand	-	Ab CHF1800.-	-
Prozess	Onlineformular + Quittungen	Onlineformular + Leistungsvereinbarung ab CHF1800.-	Onlineformular + Leistungsvereinbarung
Unterlagen		Kurzbeschreibung des Projektes, Budget und Finanzplan. Nach Abschluss: Abschlussbericht und Abschlussrechnung	Konzept, Budget und Finanzplan Nach der Gründung: Abschlussbericht, Abschlussrechnung, Mitgliedschaftsantrag
Entscheidungskriterien		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Bedürfnis muss vorhanden sein oder es wird ein konkretes Jugendanliegen aufgenommen. ➤ Das Projekt muss umsetzbar sein. ➤ Projekte, die der Förderung des Jugendparlaments selber dienen werden, bevorzugt (Bekanntheit, Mitglieder etc.). ➤ Der Vorstand des Jupa muss hinter dem Projekt stehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es müssen mindestens zwei Jugendliche ein Jugendparlament gründen wollen. ➤ Sie müssen ein erste Beratungsgespräch mit dem DSJ erhalten haben. ➤ Die Gründungsabsicht, welche mit einem Konzept und Zeitplan nachgewiesen werden kann, muss bereits konkret und eine aktive Gründungsgruppe vorhanden sein.
Einschränkungen		<p>Der DSJ unterstützt kein Projekt, welches:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einen widerrechtlichen oder diskriminierenden Zweck verfolgt, ➤ das Anliegen einer einzigen politischen Partei oder politischen Gruppierung fördert, ➤ keinen Zusammenhang hat mit der Institution Jugendparlament. <p>Weitere Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ der DSJ bezahlt keine starken alkoholische Getränke, ➤ nicht belegbare Kosten (Ausgaben ohne Quittung / Erklärung) können vom DSJ wieder zurückverlangt werden. <p>Der Entscheidungsträger kann zusätzliche Beschränkungen im Einzelfall aufstellen. Diese werden in der Fördervereinbarung vermerkt.</p>	<p>Der DSJ unterstützt keine Gruppe, welche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ einen widerrechtlichen oder diskriminierenden Zweck verfolgt, so dass sie nicht DSJ-Mitglied werden kann, ➤ die nicht parteipolitisch neutral ist, ➤ nicht Mitglied des DSJ werden möchte. <p>Weitere Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der DSJ bezahlt keine starken alkoholischen Getränke ➤ Nicht belegbare Kosten (Ausgaben ohne Quittung / Erklärung) können vom DSJ wieder zurückverlangt werden. <p>Die Zusage erfolgt nur unter der Bedingung der Mitgliedschaft. Das neu gegründete Jugendparlament muss innerhalb eines Jahres nach der Gründung einen Mitgliedsantrag an den DSJ stellen oder den Betrag bis zwei Jahre nach dessen Gründung zinslos rückerstatten.</p> <p>Wenn das Jugendparlament nicht gegründet wird, wird im Einzelfall von der Geschäftsstelle entschieden, ob und wie das Geld zurückgezahlt werden muss.</p>

Fristen	Bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung	Bis spätestens zwei Wochen vor Projektbeginn	Die Gesuche müssen immer zuerst über das Onlineformular eingereicht werden.
Auszahlung	Auf Verein Konto	Auf Verein Konto. Nach Genehmigung des Gesuchs erfolgt die Auszahlung von 2/3 des bewilligten Betrags. Das letzte Drittel wird nach der Einreichung und Prüfung des Abschlussberichts und Rechnung ausbezahlt.	Auf Verein Konto. Nach der Unterzeichnung der Fördervereinbarung, erfolgt die Auszahlung des gesamten bewilligten Betrags.
Kommunikation		Bei der Projektkommunikation muss darauf hingewiesen werden, dass der DSJ das Projekt finanziell unterstützt.	Der Antragssteller muss bei der Projektkommunikation darauf hinweisen, dass der DSJ das Projekt finanziell unterstützt hat.